

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 27. Dezember.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Unsere Staatskarten. — Die Herbstmanöver 1890. (Fortsetzung.) — Vergleichende Darstellung der Stärkeverhältnisse der europäischen Heere im Frieden. — W. Neff: Die Heldenlaufbahn des Generals der Infanterie August von Goeben. — Eidgenossenschaft: Bundesrath. Militärjustiz. Zürich: Die alten Uniformen. Tessin: Okkupation. Berichtigung. — Verschiedenes: Wie ein Kavallerieregiment seine verlorenen Standarten wieder erwarb.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 27. November 1890.

Nach den Voranschlägen für den Reichshaushaltsetat beträgt die Friedensstärke des deutschen Heeres im Jahr 1891/92 20,440 Offiziere und 486,900 Mann. Die Veränderungen gegen das laufende Etatsjahr sind nur unbedeutend. Als Ausgleich für die Vermehrung der Zahl der Gefreiten und Gemeinen tritt eine Verminderung der Oekonomiehandwerker bei den Truppentheilen ein, dieselbe ist in Folge der Einrichtung von Korpsbekleidungsämtern mit besonderen Handwerkerabtheilungen zulässig. Die Vermehrung der Gefreiten und Gemeinen tritt als Ausgleich dafür ein, dass die Verstärkung der Feldartillerie vor anderthalb Jahren aus den Gemeinen der Infanterie entnommen wurde. Die Errichtung einer Unteroffizierschule in Wohlau ist beabsichtigt und die bereits längere Zeit geplante Errichtung einer Unteroffizierschule für die bayerische Armee beschlossen; die Anstalt kommt nach Burghausen, wo bisher ein Infanteriebataillon garnisonirte.

Nach einer dem Militäretat beigefügten Denkschrift über das Kadettenkorps wird ferner beabsichtigt, das Kadettenkorps um 310 Stellen zu vergrössern, welche Vergrösserung am 1. April 1891 beginnen und bis zum 1. April 1893 durchgeführt werden soll. Davon würden erhalten die Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde und das Kadettenhaus in Cöslin je 40, das Kadettenhaus in Carlsruhe 200 und das Kadettenhaus in Plön 30 Stellen; das jetzt 2190 Köpfe starke Kadettenkorps würde alsdann vom 1. April

1893 ab eine Gesamtstärke von 2500 Zöglingen aufweisen. Im organischen Zusammenhang mit dieser Massregel steht der Inhalt einer soeben veröffentlichten Kabinetsordre, welche die beschleunigte Ausbildung des Offiziersersatzes betrifft. Es mangelt im deutschen Heere an Offizieren, da die etatsmässigen Stellen keineswegs überall besetzt sind. Dieser Mangel aber hat seinen Grund nicht nur in der stetig fortschreitenden Vermehrung des stehenden Heeres, sondern zweifellos auch in den ungemein umfangreichen Verabschiedungen, welche in den letzten Jahren in den höhern und mittleren Offizierschargen im deutschen Heere stattfanden und welche nun, wie man sieht, nicht verfehlen, ihre Rückwirkung durch eine Verminderung der Vollzähligkeit der Etats in den unteren Chargen nachtheilig zu äussern. Nicht mehr felddienstfähige Offiziere müssen, das liegt in der Natur der Dinge, verabschiedet werden, mit der Verabschiedung solcher bewährter Führer aber, welche sich noch im Besitz der körperlichen und geistigen Felddienstfähigkeit befinden und auf deren Dienste in der Front der fechtenden Truppen man im Kriegsfall doch wieder zurückgreift, dürfte besser so behutsam als es das Bedürfniss eines verständigen, ruhigen Fortschreitens des Avancements irgend gestattet, zu verfahren sein; auch aus dem sozialpolitischen und ökonomischen Grunde schon, dass es für diese Offiziere ermöglicht wird, den Maximalsatz der Pension ihrer letzten Charge zu erreichen, und damit den Mitgliedern des ganzen Standes ein wenigstens materiell möglichst befriedigender Abschluss ihrer Laufbahn und eine leidliche Existenz ihrer Familien gesichert, und derart einmal der Staats-